

Hygienekonzept für private Feiern in Fleckenbühler Räumen (ohne Fleckenbühler Catering) Stand 28.8.2020

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss durch die Gastgeber / Veranstalter sichergestellt werden. Die Personenanzahl ist entsprechend der Quadratmeter des Veranstaltungsortes auszulegen. Jeder Person stehen min. 5m² zur Verfügung.

Veranstaltungen in der Fleckenbühler Scheune sind auf max. 40 Personen begrenzt.

Persönliche Nahkontakte (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmungen) sollen vermieden werden.

Hygieneregeln (Händewaschen, Husten- und Nies-Etiquette) sollen eingehalten werden. Desinfektionsmittel wird von den Fleckenbühlern zur Verfügung gestellt.

Mund-Nasen-Bedeckungen müssen getragen werden, wenn es im Einzelfall notwendig ist. Engpässe können z.B. im Eingangsbereich oder innerhalb der Toilettenanlage entstehen.

Die Veranstaltungsräume sollen regelmäßig intensiv gelüftet werden. Der Garten hinter der Fleckenbühler Scheune kann genutzt werden.

Es muss eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch den Gastgeber / Veranstalter geführt werden.

Die Einhaltung der vorangegangenen Regelungen durch alle Teilnehmenden muss zu jeder Zeit gewährleistet werden. Die Verantwortung für die Einhaltung trägt der Veranstalter / Gastgeber.

Als Gastgeber / Veranstalter akzeptiere ich die oben beschriebenen Vorgaben und werde sie mit meinen Gästen umsetzen

Datum.....Unterschrift.....

Name.....Telefonnummer.....

Adresse